



IV. Spezielles Reglement

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



A) Orientierungsritt mit Tempovorgabe (P.O.R.)

Artikel 11. Definition

Im P.O.R. wird auf einer vorgegebenen Wegstrecke und einer Distanz, die es erlaubt, die Ausdauer des Pferdes zu bewerten, die Orientierungsfähigkeit und die Einhaltung der Zielvorgaben des Reiters unter Beweis zu stellen. Die Länge der Wegstrecke kann abhängig von der speziellen Geländeformation zwischen 35 und 45 km variieren.

Der P.O.R. kann aus einer Wegstrecke bestehen oder aus zwei (Wegstrecken), innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden.

Jegliche Hilfe gegenüber den Reitern ist verboten, außer im Falle von Gefahr. Fremde Hilfe führt zum Ausschluss vom Championat.

Die Wegstrecke muss topographische Schwierigkeiten, die Orientierungsprobleme bereiten, und Wahlmöglichkeiten in der Verwendung des Terrains beinhalten.

Der erste Start darf nicht vor Tagesanbruch erfolgen – für den letzten Reiter muss die Idealzeit so kalkuliert sein, dass dieser vor der Finsternis im Ziel ist.

Artikel 12. Die mittleren Geschwindigkeiten (Tempovorgaben)

werden für die verschiedenen Abschnitte vorgegeben, die Idealzeit innerhalb der Teilstrecken ermittelt, die an den unbekanntem Kontrollpunkten gemessen werden und die sich aus der vorgegebenen Geschwindigkeit und der zurückzulegenden Wegstrecke ergibt.

Artikel 13. Die Tempovorgaben werden:

- auf einem Schild angegeben
- für jeden Abschnitt am Anfang der Pause durch den Kontrolleur mitgeteilt
- sie sind für den jeweiligen Abschnitt konstant (gleichmäßig)
- sie werden durch die Organisatoren zwischen 6 und 12 km/h festgelegt (die Organisatoren bemühen sich, für zwei aufeinanderfolgende Abschnitte nicht die gleiche Tempovorgabe festzulegen)

In gebirgigen Gebieten, mit beträchtlichen Niveauunterschieden, starken Steigungen, kann der Streckenzeichner des POR, mit dem Einverständnis des technischen Delegierten, Teilstrecken mit einer Geschwindigkeit von unter 6 km/h vorsehen.



IV. Spezielles Reglement

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



Artikel 14. Die Wegstrecke

wird jedem Teilnehmer mittels einer Karte 1:25.000 oder 1:50.000, in der die Wegstrecke eingezeichnet ist, mitgeteilt. Die Teilnehmer müssen die Wegstrecke in ihre Karten, die sie erhalten, innerhalb von 20 Minuten übertragen. Einige Abschnitte können enthalten sein, die nur per Kompass zu ermitteln sind oder durch einfache Angabe der Koordinaten eines Punktes, der nicht notwendigerweise ein Kontrollpunkt sein muss (*d.h., dass möglicherweise innerhalb eines Abschnittes nur 2 Punkte angegeben werden, die durch beliebige Wegstrecke anzureiten sind*).

Die Teilnehmer müssen die Übertragung der Wegstrecke allein vornehmen, sie haben hierfür 20 Minuten Zeit, die ihrem Start unmittelbar vorausgehen. Sie haben für die Übertragung Karten mit dem vorgesehenen Maßstab zur Verfügung.

Artikel 15. Kontrollen:

Die Anzahl und die Position der Kontrollpunkte sind den Teilnehmern nicht bekannt. Die Zeiten für jeden Abschnitt der Prüfung werden beim Überschreiten der Startlinien und Ziellinien durch die Vorhand des Pferdes genommen. Die Start- und Ziellinien jedes Kontrollpunktes sind sichtbar durch vorschriftsmäßigen Fähnchen gekennzeichnet (rot und weiß) mit einer Höhe von maximal 30 cm.

Sofern an einem Kontrollpunkt, nach verschiedenen Wegstrecken, mehrere Ankunftsmöglichkeiten vorgesehen sind, muss jede dieser Eintritte mit vorschriftsmäßigen Fähnchen gekennzeichnet sein. Für diesen Fall wird eine Verdoppelung der Kennzeichnung empfohlen. Durch vorschriftsmäßig gekennzeichnete „Pflichttore“ in Sichtweite der Kontrollposten, jedoch nicht weiter als 100 Meter entfernt.

Der Parcourchef kann „Pflichttore“ vorsehen (ohne Zeitwertung). Die Verwendung solcher Pflichttore wird dringend empfohlen, wenn unterschiedliche Wegstrecken für aufeinanderfolgende Teilnehmer zwischen zwei klassischen Kontrollpunkten bestehen. (z.B. unterschiedliche Streckenabschnitte für Teilnehmer mit gerader und ungerader Startnummer). Das Durchreiten der Pflichttore wird nach Artikel 18 bewertet.

In Sichtweite des Kontrollpunktes müssen die Teilnehmer diesen ohne anzuhalten und unter Einhaltung der vorgegebenen Strecke laut Karte, den direkten, kürzesten möglichen Weg, anreiten.

Den Teilnehmern darf keinerlei, die Prüfung betreffende, Auskunft durch wen auch immer übermittelt werden. Pferde, die gewöhnlich nicht-beschlagen gehen, sind startberechtigt.

Zu Beginn der Tierarztkontrolle ist anzugeben, ob das Pferd beschlagen oder unbeschlagen geht.

Ein Pferd, das während des P.O.R. ein Eisen verliert, muss einen geeigneten Schutz erhalten (Eisen oder Hufschuh), bevor weitergeritten werden darf. Für die Zeit, die zusätzlich zum vorgesehenen Abtrittzeitpunkt benötigt wird, werden Strafpunkte gemäß Artikel 18 letzter Absatz vergeben.

Die POR-Kontrollpostenergebnisse werden vom Streckenplaner aufgehoben, (im Falle größerer Verspätung mancher Teilnehmer) um sie, nach Befragung des technischen Delegierten und dem ausdrücklichen Einverständnis des Präsidenten der Richtergruppe, zu verwenden.



IV. Spezielles Reglement

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



Artikel 16. Pausen

Eine Pause von 5-10 Minuten - festgelegt durch den Veranstalter - ist an jedem Kontrollpunkt vorgesehen. Sofern es sich um eine Tierarztkontrolle handelt, können 15 Minuten vorgesehen werden.

Die Kontrollure können die Dauer der Pause verändern, um zu vermeiden, dass sich aufeinander folgende Teilnehmer auf der Wegstrecke treffen. Die Zeiten für die Pause werden neutralisiert und gehen nicht in die Bewertung ein.

Die Kontrollure bei den Kontrollpunkten müssen, wenn mehrere Reiter am Kontrollpunkt warten, die Reiter wieder mit dem festgesetzten Startintervall starten lassen.

Artikel 17. Veterinärkontrollen während des POR

Am Start, an bestimmten Kontrollpunkten und am Ziel finden Veterinärkontrollen statt, in denen die Verfassung der Pferde überprüft wird. Der Tierarzt kann über eine befristete Zwangspause oder einen endgültigen Ausschluss verfügen, gegen die Entscheidungen (des Tierarztes) ist kein Einspruch möglich.

Es findet mindestens eine Veterinärkontrolle während der Prüfung statt. - im Falle einer durch den Tierarzt angeordneten, befristeten Zwangspause, wird dem Teilnehmer **ein Strafpunkt pro volle Minute** angerechnet.

Artikel 18. Strafpunkte

Die Teilprüfung wird durch Abzug der Strafpunkte von der erreichbaren Punktezahl von 240 Punkten, die jeder Reiter am Start erhält, bewertet. Die Strafpunkte werden an jedem Kontrollpunkt wie folgt vergeben. Das Ergebnis des POR kann negativ sein.

- 1 Punkt pro vom Veterinär zusätzlich geforderten Halteminute; (siehe oben)
- 1 Punkt pro kompletter Minute Verspätung oder zu frühem Eintreffen in Bezug auf die Idealzeit;
- 30 Punkte, wenn der Teilnehmer in Sichtweite zum Kontrollpunkt sein Pferd nicht gerade und vorwärts auf dem kürzesten Weg zur Zeitmesslinie reitet;
- 30 Punkte, wenn der Teilnehmer einen Kontrollpunkt auf einem anderen als dem vorgesehenen Weg anreitet;
- 30 Punkte für die Ankunft mit geöffneter Karte, nach einer Strecke, die mit dem Kompass zu bewältigen war;
- 30 Punkte für Nichtdurchreiten eines Kontrolltores;
- 50 Punkte für jeden fehlenden (nicht angerittenen) Kontrollpunkt. Die beiden aufeinanderfolgenden Abschnitte vor und nach dem versäumten Kontrollpunkt werden ggfs. als ein Abschnitt bewertet, wobei das Tempo zugrunde gelegt wird, das für den ersten der beiden Abschnitte vorgesehen war;
- 2 Punkte pro fehlenden Ausrüstungsgegenstand (gemäß Artikel 10), maximal 10 Punkte.

Die Punktezahl wird (ansonsten) für jeden Abschnitt unabhängig von anderen Abschnitten ermittelt. Die Strafpunkte werden also endgültig vergeben und können nicht anderen Abschnitten zugeordnet werden.

Jeder Teilnehmer, der einen Kontrollpunkt (und den Start) nicht zur angegebenen Zeit verlässt, erhält einen Strafpunkt für jede volle Minute Verspätung (z.B.: ein Teilnehmer, mit 4'59" Verspätung erhält 4 Strafpunkte). Die neue Abritzeit wird im Streckenheft eingetragen, ebenso die Strafpunkte.



IV. Spezielles Reglement

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



Artikel 19 Genauigkeit der Messungen

Ausschließlich die durch die Richtergruppe anhand der Karte (!) gemessenen Entfernungen sind maßgebend.